

# KONZEPTION

**des Erziehungsbeistandes**

**der AWO-Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis**



# KONZEPTION

des Erziehungsbeistandes

der AWO-Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis



# Inhalt

1. Träger und Anschrift der Einrichtung
2. Rechtliche Grundlagen
  - 2.1. Definition
3. Grundlagen / Voraussetzungen
4. Zielgruppe
5. Ziele
6. Arbeitsgrundsätze
7. Pädagogischer Arbeitsansatz und Methoden
  - 7.1. Lebensweltorientierte Arbeit
  - 7.2. Arbeitsmethoden
    - 7.2.1. Einzelarbeit
    - 7.2.2. Gruppen- und freizeitpädagogische Arbeit
    - 7.2.3. Arbeit mit den Eltern
8. Zusammenarbeit mit Schulen und öffentlichen Einrichtungen
9. Aufnahmeprozess
  - 9.1. Probephase
  - 9.2. Hauptphase
  - 9.3. Ablösephase
10. Rücktrittsrecht
11. Schutz der persönlichen Daten
12. Organisatorische Rahmen
  - 12.1. Personelle Besetzung
  - 12.2. Qualifikation und Arbeitsstandards
  - 12.3. Teambesprechungen
  - 12.4. Supervision
  - 12.5. Fortbildung
13. Sachliche Voraussetzungen
  - 13.1. Räumlichkeiten
  - 13.2. Materielle Ausstattung
  - 13.3. Dienstfahrten
  - 13.4. Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe

## **1. Träger und Anschrift der Einrichtung**

### Träger der Einrichtung

AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis  
Schlettweiner Steig 5  
07381 Pößneck  
Tel. 03647/42590  
Geschäftsführer: Herr Kraft

### Sitz und Anschrift des Erziehungsbeistandes Pößneck

AWO-Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis  
Schlettweiner Steig 5  
07381 Pößneck  
Tel. 03647/425933  
Teamleiter: Frau Ludewig

### Sitz und Anschrift des Erziehungsbeistandes Schleiz

AWO-Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis  
Elisenstraße 14  
07907 Schleiz  
Tel. 03663/420044  
Ansprechpartner: Frau Zink

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine längerfristige ambulante Erziehungshilfe in Form von Beratung und Intervention für Kinder und Jugendliche und deren Eltern auf freiwilliger Basis nach § 27 i. V. mit § 30 und § 41 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII (KJHG).

### **2.1. Definition**

#### **§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer**

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

#### **§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige**

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Die Erziehungsbeistandschaft richtet sich auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des einzelnen Kindes oder Jugendlichen, die mehr oder weniger eng im familiären System eingebettet ist.

Entsprechend der Besonderheiten des Einzelfalls werden die familiären und sozialen Bezüge des Kindes / Jugendlichen mit einbezogen, um auf seinem Weg in die Selbstständigkeit funktionale und für ihn wichtige Bezüge zum Herkunftssystem so weit wie möglich zu erhalten.

## **3. Grundlagen / Voraussetzungen**

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein sich flexibel auf die Betreuungssituation einstellendes, eigenständiges, ambulantes Jugendhilfeangebot, das Beratung, Förderung und Betreuung für Kinder und Jugendliche, sowie Unterstützung ihrer Bezugspersonen, bei Schwierigkeiten und Problemen in Familie, Schule, Beruf und Freizeit leistet.

Grundlage der Erziehungsbeistandschaft ist die systemische, lebensweltorientierte und ressourcenaktivierende Vorgehensweise. Dazu gehört die Komponente der Flexibilität, um das Betreuungssetting im Verlauf der Maßnahme methodisch, inhaltlich und in der Intensität zu variieren, damit den Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist die Freiwilligkeit und die Motivation zur Mitarbeit der Betroffenen, die sich für diese Hilfeform entscheiden.

Sorgfältige Vorüberlegungen über Inhalt, Umfang und Intensität der notwendigen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie eine gemeinsame Abstimmung zwischen allen Beteiligten sind die Grundlage für die fachliche Ausgestaltung des Hilfeprozesses.

Bei der Erziehungsbeistandschaft handelt es sich um eine Hilfe mit hohem Verbindlichkeitsgrad, da es in der alltäglichen Arbeit notwendig ist, Vereinbarungen mit den Betreuten und ihren Bezugspersonen zu treffen, die entsprechend eingehalten und erfüllt werden müssen.

#### **4. Zielgruppe**

Die Altersspanne bezieht sich auf Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis zur Erreichung der Volljährigkeit. Hilfe für junge Volljährige wird bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

Wir wenden uns mit unserem Hilfeangebot an Kinder und Jugendliche, die in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung auf individuelle Förderung und Unterstützung zu ihrer gelingenden Sozialisation angewiesen sind. Die bei den Kindern und Jugendlichen auftretenden Schwierigkeiten im familiären, schulischen oder sozialen Bereich können von ihnen allein oder innerhalb ihrer Familie nicht bewältigt werden. Die Familien sind mit der Lösung dieser Schwierigkeiten zunehmend überfordert und auf professionelle Hilfe angewiesen. Die Erziehungsbeistandschaft bietet für diese Kinder und Jugendlichen eine gute Möglichkeit, ihre individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse zu fördern und sie gleichzeitig bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten.

Für nachfolgend angesprochene Kinder / Jugendliche und deren Eltern bieten wir Hilfe an:

- Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern, die in ihrem familiären und sozialen Umfeld in schwierige, krisenhafte Lebenssituationen geraten sind
- Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich der Eigenverantwortung und altersgemäßen Selbständigkeit sowie in der Ablösungsphase vom Elternhaus
- Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in ihrem Sozialverhalten (Aggressivität, Gewalt, Angst, Einzelgänge etc.)
- Kinder und Jugendliche, die unter familiären Spannungen leiden oder die Trennung der Familie verarbeiten müssen
- Kinder und Jugendliche mit massiven Konflikten in Schule, Berufsausbildung oder Arbeit
- Kinder und Jugendliche, die durch Drogen oder Delinquenz in ihrer Entwicklung gefährdet sind
- Kinder und Jugendliche mit Defiziten im Bereich der Selbstsicherheit und schwach ausgebildetem Selbstwertgefühl

## **5. Ziele**

Die Erziehungsbeistandschaft bietet eine Entlastung für Kinder, Jugendliche und ihre Familie. Wir wollen den notwendigen Freiraum schaffen, konflikthafte Beziehungen überprüfen und neue Lösungswege gemeinsam suchen. Die Kinder und Jugendlichen werden in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützt, so dass sie Selbstsicherheit erlangen, Orientierung gewinnen und eigenverantwortliches Handeln lernen. Die Familie wird beraten, unterstützt und begleitet, so dass der Lebensbezug des Kindes / Jugendlichen zur Familie und seinem sozialen Umfeld aufrecht erhalten und eine Heimunterbringung vermieden werden kann.

Die Erziehungsbeistandschaft trägt bei

- zur Bewältigung krisenhafter Lebenssituationen
- zur Entwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenz im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und in Gemeinschaften sowie im Kontakt mit Ämtern und Behörden
- zum Aufbau eines realistischen Selbstbildes
- zum Wiederaufbau eines gehemmten und gestörten Entwicklungsprozesses
- zu einer besseren Realitätsbewältigung
- zur Förderung positiver Verhaltensweisen
- zur Stärkung der Leistungsmotivation
- zum Aufbau einer sinnvollen und selbständigen Freizeitgestaltung
- zum Aufbau einer Vertrauenshaltung gegenüber der mitmenschlichen Umwelt
- zur Auseinandersetzung mit Werthaltungen und Normen
- zur Erarbeitung und Einübung von Umgangsformen hinsichtlich sozialer und ethischer Normen

## **6. Arbeitsgrundsätze**

Grundvoraussetzung ist, dass die Kinder / Jugendlichen und ihre Eltern freiwillig das Hilfeangebot des Erziehungsbeistandes annehmen und aktiv an der Problemlösung mitarbeiten. Die Familie wird entsprechend der Besonderheiten des Einzelfalls so intensiv wie möglich mit einbezogen.

Durch unsere Beratung und Unterstützung soll die familiäre Erziehung ergänzt werden, wobei die Rechte und Pflichten der Eltern grundsätzlich nicht eingeschränkt werden.

## **7. Pädagogischer Arbeitsansatz und Methoden**

### **7.1. Lebensweltorientierte Arbeit**

Unsere lebensweltorientierte Arbeit richtet sich gegen Ausgrenzung in der Familie sowie im sozialen Umfeld und versucht, Brücken zu bauen zwischen dem Kind / Jugendlichen und seinen Eltern, Freunden und Lehrern. Die Verbindung zur Lebenswirklichkeit der Kinder / Jugendlichen soll dabei aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden. Das soziale Umfeld wird aktiv in den Hilfeprozess einbezogen.

### **7.2. Arbeitsmethoden**

#### **7.2.1. Einzelarbeit**

- Beratung, Anregung und Begleitung des Kindes / Jugendlichen in allen möglichen Bereichen seines täglichen Lebens (Schule, Ausbildung, gesundheitlicher Bereich, Ämter, Freizeit, Ärzte, Therapeuten, Beratungsstellen, Berufsberatung und –Findung, Freundschaften, Geldeinteilung, Lebensplanung, Strukturierung des Alltags)
- Unterstützung der altersentsprechenden Verantwortungsübernahme für sich selbst und das eigene Handeln bis hin zur Vorbereitung und Begleitung des selbständigen Lebens
- Begleitung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung entsprechend den Fähigkeiten der Kinder / Jugendlichen
- Kooperation mit anderen Stellen, wie Schule, Arbeitgeber, Therapeut, Arzt, Jugendamt in Form von gemeinsamen Gesprächen
- Förderung und Unterstützung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit Dritten gegenüber
- Klärung der Beziehungen, Verantwortlichkeiten und Rollen innerhalb des Familiensystems des Kindes / Jugendlichen  
Die Einzelarbeit findet sowohl in der familiären Umgebung als auch am Sitz des Erziehungsbeistandes statt.

#### **7.2.2. Gruppen- und freizeitpädagogische Arbeit**

Planung und Durchführung von Gruppenarbeit und Gruppenunternehmungen

- zur Festigung der sozialen Kompetenz (z. B. Spiele in der Gruppe, Backen, Kochen, Basteln, Malen)
- zur Konfliktbewältigung (z. B. Spiele, Sport, Fahrten)
- zur Entwicklung der Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit (Ferienfahrten, wo Kinder u. Jugendliche den Lebensalltag selbständig gestalten müssen)
- zum Abbau von Ängsten, Stärkung des Selbstbewußtseins (z. B. Klettern, Fahrradtouren, Schwimmen)

### **7.2.3. Arbeit mit den Eltern**

- Ressourcenaktivierende Familienarbeit
- Abklärung der gegenseitigen Erwartungshaltungen in der Familie
- Eltern aktivieren, ihrer Erziehungsaufgabe gerecht zu werden
- Entwicklung neuer Kommunikationswege in der Familie
- Anleitung zum gemeinsamen Handeln in der Familie
- Konfliktsituationen reflektieren und bearbeiten sowie Lösungen erarbeiten
- Erarbeitung von Handlungsstrategien
- gemeinschaftliches Handeln – Gesprächsrunden, gemeinsame Feste und Wanderungen u. a.
- Arbeit mit dem Genogramm

## **8. Zusammenarbeit mit Schulen und öffentlichen Einrichtungen**

Durch regelmäßige Lehrerbesprechungen wird eine enge Zusammenarbeit mit der Schule gewährleistet. Die Kinder / Jugendlichen können dadurch besser schulisch gefördert und unterstützt werden.

Ebenso eng ist die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, um den Jugendlichen beim Berufseinstieg optimal zu helfen.

## **9. Aufnahmeprozess**

Die zuständige Sozialarbeiterin im Jugendamt befindet darüber, ob Erziehungsbeistand die geeignete Form der Hilfe zur Erziehung für das Kind / Jugendlichen ist.

Beim Erstgespräch, welches in der Wohnung der Familie oder beim Erziehungsbeistand durchgeführt wird, werden Inhalte, Möglichkeiten und die Grenzen unserer Arbeit gemeinsam besprochen. Es werden vorläufige Ziele formuliert, der wöchentliche zeitliche Betreuungsumfang und der Beginn der Hilfe zur Erziehung festgelegt.

### **9.1. Probephase**

Die Probephase dauert drei Monate. Die Familie mit Kind und der Erziehungsbeistand klären gemeinsam, ob eine gemeinsame Arbeitsgrundlage geschaffen werden konnte und ob der Erziehungsbeistand tatsächlich die geeignete Maßnahme ist, um die gewünschten Veränderungen zu erreichen.

### **9.2. Hauptphase**

Die Hauptphase dauert zwischen 1 - 2 Jahren, in Ausnahmefällen auch länger. Sie gliedert sich in halbjährliche Arbeitsabschnitte, nach denen die jeweiligen Ziele überprüft und neu festgelegt werden.

In der Hauptphase beginnt die eigentlich verändernde Arbeit mit dem Kind / Jugendlichen und dessen Eltern anhand des vereinbarten Arbeitsauftrages. Es werden in kleinen, konkreten Handlungsschritten Veränderungen herbeigeführt und das Kind / der Jugendliche zunehmend befähigt, bestimmte Situationen selbstständig zu lösen. Die Eltern werden insbesondere in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt.

### **9.3. Ablösephase**

Die Ablösephase dauert maximal drei Monate, wobei der zeitliche Umfang des Erziehungsbeistand-Einsatzes schrittweise reduziert wird, so dass die Selbständigkeit des Kindes / Jugendlichen bzw. die veränderten Verantwortlichkeiten innerhalb des Familiensystems verstärkt in den Vordergrund treten. Am Ende dieser Phase findet das Abschlussgespräch statt. Hier wird nochmals der gesamte Zeitraum anhand der vereinbarten Ziele reflektiert.

Nach Beendigung der Hilfe kann selbstverständlich noch Kontakt zum Erziehungsbeistand gehalten oder Rat gesucht werden.

### **10. Rücktrittsrecht**

Die Erziehungsbeistandschaft kann von allen Beteiligten beendet werden, wenn die angestrebten Ziele erreicht wurden, die Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist oder diese Form der Jugendhilfe sich als nicht geeignet herausstellt.

Der Beendigung geht jedoch immer ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten voraus.

### **11. Schutz der persönlichen Daten**

Der Erziehungsbeistand steht sehr nahe beim Kind / Jugendlichen und der Familie und bewegt sich weit in dessen Intimsphäre.

Der Erziehungsbeistand unterliegt den gesetzlichen Schweigepflichtsbestimmungen des § 203 StGB. In Ausübung seiner Tätigkeit bekanntgewordene personenbezogene Daten können entsprechend der rechtlichen Vorgaben mit der von den Betroffenen erteilten Einwilligungserklärung weitergegeben werden.

Ohne dem Vorliegen der entsprechenden Einwilligung erfolgt die Weitergabe von Daten nur unter den Voraussetzungen des § 203 StGB oder bei Vorliegen gesetzlicher Offenbarungspflichten.

Die Verschwiegenheitspflicht Dritten gegenüber bleibt für den Erziehungsbeistand auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

### **12. Organisatorischer Rahmen**

#### **12.1. Personelle Besetzung**

Drei Mitarbeiterinnen stehen im Saale-Orla-Kreis als Erziehungsbeistand zur Verfügung. Ein Team von zwei Mitarbeiterinnen betreut den Raum Pößneck, Neustadt, Triptis und Umgebung mit Sitz in 07381 Pößneck, Schlettweiner Steig 5. Eine weitere Mitarbeiterin hat ihren Sitz in 07907 Schleiz, Elisenstraße 14 und betreut das Gebiet Schleiz, Lobenstein und Umgebung.

Die Mitarbeiterinnen beider Standorte arbeiten selbständig, sind aber miteinander durch regelmäßige Teambesprechungen vernetzt, so dass auch eine Kooperation in der konkreten Arbeit jederzeit möglich ist und die Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiter optimal genutzt werden können.

## **12.2. Qualifikation und Arbeitsstandards**

Alle Mitarbeiterinnen sind von ihrer Ausbildung Staatlich anerkannte Erzieherinnen. Zur Sicherung der für diese Arbeit notwendigen Qualität sind zwei Mitarbeiterinnen fest beim Träger angestellt. Eine Mitarbeiterin hat einen jährlich befristeten Arbeitsvertrag. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 34 Std./Wo. Es können von jeder Mitarbeiterin ca. 6 – 9 Kinder / Jugendliche betreut werden. Entscheidend dafür ist der jeweilige Stundenumfang für jedes zu betreuende Kind.

## **12.3. Teamberatungen**

Die Mitarbeiterinnen des Erziehungsbeistandes treffen sich alle 6 – 8 Wochen zur Beratung und Fallbesprechung, dem Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen fachlichen Unterstützung und der methodischen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeit.

Um effektiv diese Zusammenkunft zu nutzen, gibt es noch weitere Inhalte wie Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Fragen, Fortbildungsangebote und Organisation gemeinsamer Aktivitäten mit den Kindern / Jugendlichen.

## **12.4. Supervision**

Die Supervision findet je nach Gruppe vier- bzw. achtwöchig bei einem neutralen Supervisor in Form einer Gruppensupervision statt. Hier besteht die Möglichkeit, unter fachlicher Aufsicht die eigene Arbeit in ihren Methoden, Zielen und Rollen-erwartungen zu reflektieren, um so eine ausgewogene fachliche Distanz zu schaffen und evtl. neue Handlungsansätze zu schaffen.

## **12.5. Fortbildung**

Es können Fortbildungen zu den verschiedensten Themen innerhalb der AWO, aber auch über andere Anbieter entsprechend der geplanten finanziellen Mittel genutzt werden.

## **13. Sachliche Voraussetzungen**

### **13.1. Räumlichkeiten**

Bei der räumlichen Ausstattung wurde berücksichtigt, dass die Arbeit entsprechend der im Hilfeplan fixierten Ziele nicht ausschließlich in der Familie stattfindet. Der Erziehungsbeistand Pößneck und Schleiz verfügt daher über je einen Büroraum, Freizeitraum, Küche, Flur und sanitäre Einrichtung.

### **13.2. Materielle Ausstattung**

Zur Förderung des lebenspraktischen Bereiches steht je eine Küche zur Verfügung. Dort haben die Kinder / Jugendlichen die Möglichkeit, Kochen und Backen sowie alle anderen häuslichen Aufgaben zu erlernen. Des Weiteren können sich die Kinder/ Jugendlichen im hauseigenen Garten gärtnerische Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen. Zur kreativen und künstlerischen Förderung steht eine Werkbank mit verschiedenen Werkzeugen und Bastelmaterial bereit. Für verschiedene sportliche Aktivitäten haben wir Fahrräder, Billardtisch, Tischtennisplatte, Fitnessgeräte, Dart, Basketball und diverse Spiele.

Brett- und Kartenspiele sowie eine Play-Station dienen der Konzentrations- und Wahrnehmungsschulung. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Bewerbungen und Arbeiten für die Schule am Computer zu erstellen.

Seit vergangenem Jahr zielt die Räume des Erziehungsbeistandes Pößneck ein Aquarium, bei dem sich die Kinder beruhigen und entspannen können, aber auch Verantwortung dafür übernehmen sollen.

Einrichtungsübergreifend nutzen wir in den Häusern der Arbeiterwohlfahrt verschiedene andere Räume, z. B. Töpferraum und Entspannungsraum.

Bei Bedarf arbeiten wir eng mit unserer hauseigenen Ergo- und Logopädie zusammen.

### **13.3. Dienstfahrten**

Für Dienstfahrten steht ein Dienstfahrzeug bzw. das Dienstfahrzeug der Geschäftsstelle zur Verfügung. Es werden aber auch Dienstfahrten mit dem jeweiligen Privatauto des Erziehungsbeistandes zurückgelegt.

### **13.4. Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe**

Das Jugendamt bleibt während der Dauer des Erziehungsbeistandes hinsichtlich der Jugendhilfe und für die Erfüllung der weiteren, über die Erziehungsbeistandschaft hinausgehenden, gesetzlichen Aufgaben in der Verantwortung.

Die Mitarbeiter des Erziehungsbeistandes arbeiten eigenständig und eigenverantwortlich unter der Dienst- und Fachaufsicht des Trägers.

Pößneck, den 18.02.08

B. Ludewig  
Teamleiter

